

Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 130.

Dienstag den 29. October

1833.

 Intelligenz-Comtoir auf Mauritz-Straße Nro. 367.

Publikandum gegen den Kindermord und gegen die Verheimlichung
der Schwangerschaft und Niederkunft.

Die Preussischen Strafgesetze enthalten folgende Vorschriften zur Ver-
hütung des Kindermordes:

1) Jede außer der Ehe geschwangerte Weibsperson, auch Ehefrauen, die von ihren Ehemännern entfernt leben, müssen ihre Schwangerschaft der Orts- Obrigkeit, oder ihren Eltern, Vormündern, Dienstherrschaften, einer Hebamme, Geburtshelfer, oder einer andern ehrbaren Frau anzeigen, und sich nach ihrer Anweisung richten.

2) Die Niederkunft darf nicht heimlich geschehen, sondern mit gehörigem Beystande.

3) Ist dabey nur eine Frau gegenwärtig, so muß das Kind sofort vorgezeigt werden; es mag todt oder lebend seyn.

4) Vorsätzliche Tödtung des Kindes ziehet die Todesstrafe nach sich, verlieret es durch unvorsichtige Behandlung das Leben, so tritt Zuchthausstrafe von mehr- jähriger bis lebenswiewiger Dauer ein.

5) Aber auch schon diejenige Weibsperson, welche Schwangerschaft und Geburt verheimlicht, hat, wenn das Kind verunglückt ist, mehriährige Zuchthaus-

strafe zu gewärtigen, sollte sie sonst auch nichts gethan haben, wodurch der Tod des Kindes veranlaßt worden.

6) Vernachlässigen der Schwängerer, die Eltern, Vormünder oder Dienstherrschaften ihre Pflichten, so sind sie strafbar und verantwortlich.

Berlin den 11. Januar 1817.

Der Justiz-Minister,
v. Kirchheim.

Diebstähle.

Am Sonntage den 20. hujus ist dahier im Umgange eine runde aus Hirschhorn gearbeitete Schnupstabacksdose, deren Deckel mit einem silbernen Scharnier befestigt, jemanden aus der Tasche entwendet. Auf dem Deckel befindet sich in der Mitte eine eingelegte silberne Platte von der Größe eines Silbergröschens, auf welcher die Buchstaben J. P. gezeichnet, — und unter dem Boden der Dose ein Hirsch in erhabener Arbeit. Der Werth ist auf 4 Rthlr. angegeben.

Ferner sind in den lezt verflossenen acht Tagen einem Tischler vier Lannentbretter, 6 Fuß lang und 10 Zoll breit, gestohlen.

Unter der Warnung vor dem Ankaufe wird jeder aufgefordert, seine etwaige Wissenschaft in Betreff der Thäter oder der gestohlenen Gegenstände unverzüglich anzuzeigen.

Münster den 26. October 1833.

Das Polizeiamt.
Wermerßkirch.

Dem Herrn Rentmeister Bölling auf dem Gute Fuchteln im hiesigen Kirchspiele sind vorgestern, Abends zwischen 6 und 7 Uhr, aus einer im Felde stehenden und erbrochenen Schäferkarre folgende Sachen gestohlen worden:

- 1) Ein Oberbett von grauem Zeuge, halb Leinen und halb Baumwolle, mit einem Ueberzuge von blauer mit weiß gedruckter Leinwand;
- 2) Ein Unterbett, blau und weiß gestreift;
- 3) Zwei Kissen desgleichen;
- 4) Zwei Betttücher von grober Leinwand, C. B. roth gezeichnet.

Vor dem Ankauf dieser 12 Thaler an Werth habenden Sachen wird gewarnt und zugleich ersucht, alles, was zur Entdeckung des Gestohlenen und des Diebes führen könnte, dem wohlwollenden Land- und Stadt-Gerichte zu Lüdinghausen, oder dem Unterzeichneten anzuzeigen.

Olsen den 19. October 1833.

Der Bürgermeister,
H o m a n n.

Aus dem Schaffstalle des Freiherrn von Zwickel zu Havirbeck wurden in der Nacht vom 12. auf den 13. d. Mon. drei Schafe gestohlen.

Jeder wird vor dem Ankauf derselben gewarnt und aufgefodert, alle Umstände, die ihm wegen dieses Diebstahls bekannt werden möchten, dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen.

Horsimar den 22. Oct. 1833.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

W a l z e r.

Lankhorst.

G e r i c h t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n.

Am Montage den 4. November curr. des Vormittags um 9 Uhr sollen in dem Wohnhause des Rotters Tenhündfeld sive Rottjann Kirchspiels Ausrüthe verschiedene Mobilien und Moventien im Wege der Execution meistbietend verkauft werden.

Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Ahaus den 22. October 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

B o c k e m ö l l e r.

Ganz.

Am Donnerstage den 7. November curr. des Vormittags um 9 Uhr sollen in der Wohnung des Webers Hermann Barhörs in Wessum dessen sämtliche Mobilien und Moventien im Wege der Execution meistbietend verkauft werden.

Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Ahaus den 18. October 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

B o c k e m ö l l e r.

Ganz.

Am 25. November curr. Nachmittags 2 Uhr sollen im hiesigen Pfandhause im Wege der Execution zwei Kühe, ein Ochse, zwei Rinder und ein vollständiges Bett den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Dorsten den 2. October 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

E v e l t.

Randebroch.

Auf dem Pfandhause beim Wirthe Nierhof zu Waltrop sollen nachstehende Gegenstände, als:

Fünf Stühle, zwei Tische, drei Hähle, eine Feuerschuppe, zwei Brandruthen,

*

ein Glaserschrank, eine Kaffeemühle, ein Kaffeebrenner, ein gelber Kaffeekessel, ein eiserner Löffel, eine zinnerne Kaffeekanne, sechs zinnerne Schüsseln, zwei Duzend porzellanene Teller, zwei Kühe, ein zweijähriges Kind, ein Kalb, eine Wannenmühle und zwei Paar Betten, in Termino den 14. November curr. Vormittags 11 Uhr öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Kaufslustige wollen sich einfinden.

Recklinghausen den 23 Sept. 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Aus Auftrag:

F. W. Unger.

Edictal-Ladungen.

Ueber die Kaufgelber des subhastirten, im Kirchspiels Marl, Gerichts-Bezirks Dorsten belegenen Adlichen Gutes Loe ist auf den Antrag der Gläubiger unterm heutigen Tage der Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin auf den 3 Februar 1834 Vormittags 9 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar Ernesti, im Oberlandes-Gerichts-Gebäude anberaumt, in welchem sämtliche Gläubiger ihre Ansprüche an das Grundstück oder dessen Kaufschilling in Person oder durch einen Bevollmächtigten anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung vorgeladen werden, daß die Richterscheinenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kapital vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Münster den 11. October 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

v. Bernuth.

Steinmann.

Folgende am 14. März und 6. April 1821 zur Eintragung auf Volbers Colonnat Kirchspiels Hopsten angemeldete und mit dem Recognitions-Atteste retradirte Schuldverschreibungen, als:

1. eine notarielle Obligation vom 6. December 1793, ausgestellt von dem Gerhard Heinrich Volbers zu Ahe Kirchspiels Hopsten, zum Vortheil der Eheleute Gerichtsschreiber Franz Anton Niermann und Gertrud geb. Wesseling zu Rheine, über 50 Rthlr. in guten schätzbaren 1/12 Stücken,
2. eine notarielle Obligation vom 20. September 1793, ausgestellt von demselben Schuldner über 100 Rthlr. in 1/6 Stücken die Pistole zu 5 Rthlr. gerechnet, zu Gunsten der gedachten Eheleute Franz Anton Niermann,
3. eine Notariat-Schuldverschreibung vom 23. October 1799 über 200 Rthlr. in guten 1/12 Stücken, die Pistole zu 5 Rthlr. gerechnet, ausgestellt von dem Gerhard Heinrich Volbers zu Ahe Kirchspiels Hopsten für sich und seine Ehe-

frau Anna Margaretha Hacke, zum Vortheil der Frau Gerichtschreiberin Niermann geb. Anna Felicitas Middelskamp zu Rheine, nebst darunter bemerkter Cession vom 14. April 1800, behuf der Eheleute Gerichtschreiber Franz Ant. Niermann und Gertrudis Wesseling daselbst, imgleichen beigehefteten guts herrlichen Consens der Münsterischen Hofkammer vom 30. September 1794 sind verloren gegangen.

Alle diejenigen, welche an diese Schuldverschreibungen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden auf Ansuchen der Gläubigerin, Wittwe des Gerichtschreibers Franz Anton Niermann geb. Gertrud Wesseling zu Rheine, hiedurch aufgefodert, ihre etwaigen Ansprüche binnen drei Monaten und spätestens in dem

auf den 26. November curr. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Assessor Kerstein, im Gerichtsgebäude hieselbst angesetzten Termin gebührend anzumelden oder nachzuweisen.

Im Ausbleibensfalle werden sie mit ihren etwaigen Ansprüchen an die verlorenen Dokumente präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die bezeichneten Dokumente für amortisirt, und nicht weiter geltend erklärt werden.

Diejenigen, die sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, können sich an den hiesigen Herrn Justiz-Commissair Lucassen wenden, und solchen mit Information und Vollmacht versehen.

Ibbenbüren den 27. Juli 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt- Gericht.

H o m a n n.

Cramer.

Subhastations-Patente.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 7 August 1832 (ad Nro. 101, 110 und 119 des vorigj. Intelligenzblatts) wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Subhastation des zu 805 Rthlr. taxirten Rüpers Kottens in der Bauerschaft Hagen ein neuer Vietungs-Termin

auf den 4. December curr. Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadt- Gericht-Director Reinking, auf dem Rüpers Kotten anberaumt ist.

Recklinghausen den 27. August 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt- Gericht.

R e i n k i n g.

Unger.

Die auf dem Hauschulten Kotten Kirchspiels Borghorst befindlichen Gebäude, bestehend in

- | | |
|---|--|
| 1. einem Wohnhause, geschätzt zu 350 Rthlr. | |
| 2. einem Bachhause, — zu 40 — | |
| 3. einem Nebenhause, — zu 80 — | |

sollen Schulden-halber, jedoch nur zum Abbruche, öffentlich subhastirt werden, und es steht zu diesem Behufe nur ein einziger peremptorischer Bietungs-Termin auf Dienstag den 26. November curr. Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle an, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden: daß Lage und Verkaufs-Bedingungen in hiesiger Gerichts-Registatur eingesehen werden können.

Zugleich werden etwaige unbekannte Real-Prätendenten hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bei Strafe der Präclusion vor dem Bietungs-Termin anzumelden. Steinfurt den 2. Sept. 1833.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

M e i ß b a c h.

Suppen.

V e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n.

1. Am Mittwochen den 6. November l. J. des Vormittags um 9 Uhr anfangs soll in dem Wohnhause des Herrn Proß am Domplaz Nro. XVIII aus dem Nachlasse der verstorbenen Frau Hauptmannin Jansin mehrere Mobilien beim Meistgebot gegen baare Zahlung verkauft werden.

Darunter sind gepolsterte Stühle, ein Canapee, Betten, Kleiderschränke, Defen, einiges Silbergeräthe, Gemälde und Kupferstiche von Werth, und mehrere andere Gegenstände.

Münster den 28. October 1833.

Aus Auftrag:

Jos. Thüßing, Notar.

2. Am Donnerstage den 31. d. Vormittags 10 Uhr wird der in der Teltger Heide, unmittelbar bei der Fichten-Allee gelegene, bereits umwallte Markenantheil, enthaltend 45 Morgen 94 □ Ruthen 28 Fuß, gränzend in Norden an den Markenantheil des Hilgensloh, in Osten an jenen der Stadt Teltge, an Ort und Stelle durchs Meistgebot aus freier Hand verkauft werden.

Münster den 13. Oct. 1833.

Aus Auftrag:

E. A. Hülseberg, Notar.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e n.

3. Die vor einiger Zeit schon angekündigte

G e s c h i c h t e M ü n s t e r s,

von Dr. H. A. Erhard, gr. 8. 30—40 Bog. Subscriptionspr. 1 Rtl. 20 Sgr. soll, mehrfach ausgesprochenem Wunsche gemäß, in vier Heften, jedes zu 8—10 Bogen (à 12½ Sgr.), ausgegeben werden. Der Name des Verfassers, dessen frühere historische Schriften (z. B. Ueberlieferungen zur vaterländischen Geschichte, 3 Hefte, 1825—28; Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung, vornehmlich in Teutschland, 3 Bände, 1827—32; Mittheilungen zur Geschichte

der Landfrieden in Teutschland, vornehmlich des Westfälischen Landfriedens im 14ten Jahrhundert, 1829; u. a. m.) mit allgemeinem Beifall aufgenommen worden, und dem, als Archivar des hiesigen Königl. Provinzial-Archivs, die wichtigsten Geschichtsquellen unmittelbar zugänglich sind, ist Burge, daß das Publikum in seiner günstigen Erwartung von diesem Werke sich nicht täuschen wird, und so dürfte unter der Voraussetzung fernerer allgemeiner, thätig-fördernder Theilnahme, die sich bisher schon erfreulich ausgesprochen hat, der Druck im Kurzen beginnen können. Die Namen der Unterzeichner werden dem Werke vorgedruckt.

Münster im October 1833.

Friedr. Regensberg.

Wichtige Anzeige.

Die neue Schnell-Essig-Fabrikation.

Man erzielt mittelst dieser Schnell-Essig-Fabrikations-Methode aus wohlfeilen Substanzen, die überall zu haben sind, sofort einen reinen, klaren, haltbaren und dem französischen Weinessig gleichkommenden künstlichen Weinessig, zu jeder beliebigen Stärke anzufertigen. Das Honorar ist 4 Thlr. für die vollständige Mittheilung. Briefe mit Beifügung des Honorars werden franco erbeten.

Berlin den 20. October 1833.

L. Schmogrow,

Weinessig-Fabrikant, Lindenstraße Nro. 105.

5. Das Steilbergische nahe am Markte gelegene Haus, welches in späteren Jahren ganz massiv gebaut ist, steht unter billigen Bedingungen zu verkaufen; selbes eignet sich zu jeder Art Geschäftsführung, ist von völlig trockener Beschaffenheit und gesunder Lage. Es besteht aus einem 3 Stock hohen Wohnhause, worin Küche, ein Laden, 16 bewohnbare Zimmer, zwei Böden mit 2 Stuben und ein unter dem ganzen Hause fortlaufender gewölbter Keller, aus einem zwei Stock hohen Hinterhause, worin zwei Zimmer sich befinden, einem kleinen Hofraum und einer gemeinschaftlichen Pumpe.

Das Nähere kann man bei dem Eigenthümer selbst, so wie bei dem Herrn Notar Weiters erfragen.

6. Das Viertelsoos Nro. 31497 a. ist verloren gegangen, welches ich zur Verhütung von Mißbräuchen hierdurch bekannt mache, mit dem Bemerken, daß zur Sicherheit des Spielers die nöthigen Vorsichtsmaßregeln getroffen sind.

Ph. Meß,

Lotterie-Untereinnehmer beim Herrn Windmüller.

7. Zwei geschickte Damen-Kleidermacher-Gesellen können gleich bei dem Unterzeichneten in Arbeit treten.

Coesfeld den 24. October 1833.

W. Wegener.

8. Es ist auf der Chaussee bei St. Mauritz ein Maafstab gefunden worden. Wo derselbe zurück zu erhalten ist, sagt das Int. Comr.

9. Für die Dauer des Landtages stehen 3 schöne Zimmer nebst Bedientenstube u. Stallung zu vermietthen. Wo? sagt die Exp. d. westf. Merk.

10. Wispinghof Nro. 113 steht ein meublirtes Wohn- nebst Schlafzimmer zu vermietthen, welches gleich bezogen werden kann.

11. Rothenburg Nro. 164 nahe am Prinzipal-Markt sind zwei auf Verlangen auch drei meublirte Zimmer an Herren zu vermietthen.

12. Es wird ein wachsamer Hund gesucht. Das Int. Comt. gibt Nachr.

G e b u r t s - A n z e i g e.

Die in voriger Nacht erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem Knaben und einem Mädchen zeige ich Verwandten und Freunden statt des gewöhnlichen Umsagens hierdurch ergebenst an.

Münster den 26. October 1833.

Florenz Hassenkamp.

H e i r a t h s - A n z e i g e n.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Stadtlohn den 22. October 1833.

B. H. Kemper.

Agnes Kemper, geb. Cohaus.

Unsere am 23. d. Mon. zu Hamburg vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Freunden und Verwandten ergebenst anzuzeigen.

Münster den 27. October 1833.

H. Loh n.

Johanna Loh n, geb. Gottschalk.

S t e r b e f a l l.

Es hat dem Allerhöchsten gefallen meinen lieben Gatten den Förster Johann Joseph Reih aus, durch den Tod von meiner Seite zu nehmen. — Er starb am 18. d. M., frühzeitig gestärkt durch die Heilmittel der Religion in seinem 58ten Lebensjahre.

Diesen für mich und meine Kinder so harten Todesfall mache ich entfernten Verwandten und Freunden ergebenst bekannt, mit der Bitte, der Seele des Verstorbenen im Gebete eingedenk zu seyn.

Altenberge den 23. October 1833.

Die Wittwe des Verstorbenen.

A n g e k o m m e n e F r e m d e.

Nölken: (Im Münsterschen Hofe) v. Bastineller, Rittmeister a. Hamm. Hering, Regierungsrath a. Wesel. Leverfuß, Kaufm. a. Uerdingen.

Oberrecht: (In der Stadt Amsterdam) v. Mellin mit Gemahlin, Gutsbesitzer a. Werl, Freifräul. v. Imbsen, Gutsbesitzerin a. Wever. Engels u. Sohn, Med. Dr. a. Dedenberge. Rittershaus, Deconom a. Barmen. Arkenoe, Niederlack, B. Tersloth a. Greven, Baring a. Breden, Kaufl.